

Vorlage Nr. I/ 274/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Umsetzung des vom Magistrat beschlossenen Einsparvorschlags zum Fahrdienst

A Problem

Die Personenbeförderung für die Wahrnehmung von im Zusammenhang mit dienstlichen Angelegenheiten stehenden Aufgaben wird innerhalb des Magistrats durch die Poststelle des Personalamtes durchgeführt. Der:die Bürgermeister:in und der:die Stadtverordnetenvorsteher:in können vorrangig die Personenbeförderung in Anspruch nehmen. Die übrigen Dezernt:innen, der:die Magistratsdirektor:in sowie dessen:deren Stellvertretung können ebenfalls die Personenbeförderung bzw. mindestens ein Fahrzeug ohne Fahrer:in (Selbstfahrer) nutzen.

Der Magistrat hat laut Tischvorlage Nr. II/34/2025 in seiner Sitzung am 18.06.2025 beschlossen, im Rahmen des Sanierungsprogramms der Stadt Bremerhaven den Fahrdienst für Personenfahrten innerhalb Bremerhavens am Wochenende und in den Abendzeiten zeitlich zu beschränken. Zur Umsetzung dieses Beschlusses bedarf es noch einer konkreten Ausgestaltung.

B Lösung

Der Magistrat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2026 folgende Regelungen für die Personenbeförderung:

1. Fahrten mit einem Ziel außerhalb Bremerhavens und Fahrten im Rahmen von Großveranstaltungen der Stadt Bremerhaven und des Senats der Freien Hansestadt Bremen werden an allen Tagen und zu jeder Zeit durch den Fahrdienst des Personalamtes durchgeführt.
2. Für Fahrten innerhalb Bremerhavens steht der Fahrdienst des Personalamtes werktags in der Zeit von 7 Uhr bis 18 Uhr zur Verfügung.
3. Werktags nach 18 Uhr und am Wochenende ist ein Taxiunternehmen nach Wahl des Fahrgastes zu beauftragen. Die entstandenen Taxikosten werden vom Personalamt, Abteilung Zentrale Angelegenheiten, nach Vorlage der Quittung erstattet bzw. bei einer vorliegenden Rechnung direkt mit dem Unternehmen abgerechnet.
Alternativ besteht die Möglichkeit des Carsharings über die Firma StadtAuto Bremen CarSharing GmbH (cambio Bremen) durch den bestehenden Rahmenvertrag für Behörden. Die dienstliche Nutzung der Carsharing-Fahrzeuge wird direkt mit cambio Bremen abgerechnet.
4. Sofern Veranstaltungen werktags vor 18 Uhr beginnen, übernimmt der Fahrdienst des Personalamtes die Hinfahrt. Für Rückfahrten nach 18 Uhr gilt die Regelung unter 3.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch den Fahrdienst in den Abendzeiten entstehen Überstunden, deren Auszahlung incl. verbundener Zuschläge zu Mehrkosten in Höhe von rund 5.000 Euro pro Jahr führen. Durch

Taxifahrten bzw. die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 900 Euro jährlich entstehen, so dass sich der Beschlussvorschlag finanziell mit einem Einsparvolumen in Höhe von rund 4.100 Euro pro Jahr auswirkt.

Von der Maßnahme sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

Fahrgemeinschaften tragen durch die Reduzierung der Anzahl von Einzelfahrten maßgeblich zu den Klimaschutzzielen bei, indem sie den spezifischen Verbrauch und die Emissionen pro Person senken.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, insbesondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2026 folgende Regelungen für die Personenbeförderung:

1. Fahrten mit einem Ziel außerhalb Bremerhavens und Fahrten im Rahmen von Großveranstaltungen der Stadt Bremerhaven und des Senats der Freien Hansestadt Bremen werden an allen Tagen und zu jeder Zeit durch den Fahrdienst des Personalamtes durchgeführt.
2. Für Fahrten innerhalb Bremerhavens steht der Fahrdienst des Personalamtes werktags in der Zeit von 7 Uhr bis 18 Uhr zur Verfügung.
3. Werktags nach 18 Uhr und am Wochenende ist ein Taxiunternehmen nach Wahl des Fahrgastes zu beauftragen. Die entstandenen Taxikosten werden vom Personalamt, Abteilung Zentrale Angelegenheiten, nach Vorlage der Quittung erstattet bzw. bei einer vorliegenden Rechnung direkt mit dem Unternehmen abgerechnet.
Alternativ besteht die Möglichkeit des Carsharings über die Firma StadtAuto Bremen CarSharing GmbH (cambio Bremen) durch den bestehenden Rahmenvertrag für Behörden. Die dienstliche Nutzung der Carsharing-Fahrzeuge wird direkt mit cambio Bremen abgerechnet.
4. Sofern Veranstaltungen werktags vor 18 Uhr beginnen, übernimmt der Fahrdienst des Personalamtes die Hinfahrt. Für Rückfahrten nach 18 Uhr gilt die Regelung unter 3.

Melf Grantz
Oberbürgermeister